

Presseinformation

16. Dezember 2016

Deutscher Derivate Verband und Deutsche Kreditwirtschaft empfehlen Grundsätze für die Emission und den Vertrieb von bonitätsabhängigen Schuldverschreibungen

Der Deutsche Derivate Verband (DDV) und die Deutsche Kreditwirtschaft (DK) empfehlen ihren Mitgliedern Grundsätze für die Emission von „bonitätsabhängigen Schuldverschreibungen“ zum Vertrieb an Privatkunden. Damit tragen die Verbände den Anleger-schutzbedenken der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Rechnung. Diese hatte am 28. Juli 2016 den Entwurf einer Allgemeinverfügung zum Verbot von Bonitätsanleihen vorgelegt.

Schlagworte

Anlegerschutz
Deutsche Kreditwirtschaft
DK
Anlageberatung
BaFin
Verbraucherschutz



Die Verbände bekräftigen, dass aus ihrer Sicht die Voraussetzungen für den Erlass des Produktverbotes nicht

Presseinformation

gegeben sind. Ungeachtet dessen nehmen die DK und der DDV die geäußerten Bedenken hinsichtlich des Anlegerschutzes sehr ernst. So sehen die der BaFin vorgelegten Grundsätze u.a. vor, dass ausschließlich einfach strukturierte bonitätsabhängige Schuldverschreibungen zum Zwecke des Vertriebs an Privatkunden in Deutschland emittiert werden. Die bisherige Produktbezeichnung „Bonitätsanleihe“ wird durch „bonitäts-abhängige Schuldverschreibung“ ersetzt. Die Emittenten werden für ihre Produkte als Referenzschuldner nur noch Unternehmen mit hinreichender Bonität berücksichtigen. Auch mit Blick auf den Vertrieb der Produkte halten die Verbände hohe Anforderungen fest: So werden bonitätsabhängige Schuldverschreibungen bei der Anlageberatung nicht an Kunden in den beiden geringsten Risikobereitschaftsstufen vertrieben. Außerdem wird es in der Anlageberatung dieser Produkte eine erweiterte Aufklärung geben.

Die Empfehlung der DK und des DDV richtet sich an Banken und Sparkassen in Deutschland, die bonitätsabhängige Schuldverschreibungen emittieren oder vertreiben. Sie soll von den Instituten ab dem 1. Januar 2017 umgesetzt werden. Damit wird ein einheitlicher Marktstandard geschaffen, mit dem nach Auffassung der DK und des DDV die von der BaFin geäußerten Bedenken ausgeräumt werden.

Ansprechpartner:

Dr. Kerstin Altendorf/Tanja Beller

für Die Deutsche Kreditwirtschaft
Bundesverband deutscher Banken e. V.
Tel.: +49 30 1663-1250/ -1210

Melanie Schmergal

Bundesverband der Deutschen
Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V.
Tel.: +49 30 2021-1320

Dominik Lamminger

Bundesverband Öffentlicher Banken

Presseinformation

Deutschlands e. V.

Tel.: +49 30 8192-162

Stefan Marotzke

Deutscher Sparkassen- und

Giroverband e. V.

Tel.: +49 30 20225-5110

Dr. Helga Bender

Verband deutscher Pfandbriefbanken e. V.

Tel.: +49 30 20915-330

Alexander Heftrich

Deutscher Derivate Verband

Tel.: +49 (69) 244 33 03 – 70

Mobil: +49 160 805 30 34

heftrich@derivateverband.de